

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Neubauer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Reform des Bankenrettungspakets

eingebracht *in der 19. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 19. Mai 2009 im Zuge der Behandlung des Berichtes des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (113 und Zu 113 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz, das Presseförderungsgesetz 2004, das Volksgruppengesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, das Gebührenanspruchsgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Gerichtsgebührengesetz, das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955, das Grundbuchsumstellungsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006, das Urkundenhinterlegungsgesetz, die Zivilprozessordnung, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Bundeshaushaltsgesetz, das Bundesgesetz, über die Refinanzierung von Tätigkeiten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Finanzmarktstabilitätsgesetz, das Poststrukturgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Kapitalverkehrsteuergesetz 1934, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz 1994, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bundes-Seniorengegesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das KMU-Förderungsgesetz, das Postgesetz 1997, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, das*

Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Luftfahrtssicherheitsgesetz, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Bundestheaterorganisationsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrerergesetz 1996, das Prüfungstaxengesetz - Schulen/Pädagogische Hochschulen, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrerergesetz 1996, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz zur Teilnahme an internationaler Zahlungsbilanzstabilisierung (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz - ZaBiStaG), ein Bundesgesetz über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz - USPG), ein Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen (Krankenkassen-Strukturfondsgesetz), ein Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf Bundesforderungen gegenüber Gebietskrankenkassen und ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird.

Als im Grunde problematisch hat sich herausgestellt, dass die heimischen Banken als maßgebliche Akteure an den Finanzmärkten in Osteuropa zentrale Spieler im Spekulationsskandal der letzten Zeit waren. Unter den dadurch mittlerweile eingetretenen Schwierigkeiten lassen sie dies jetzt die Realwirtschaft spüren, indem sie keine Kredite vergeben bzw. diese nicht in angemessener Höhe. Dies gefährdet eindeutig die organische Funktion der Gesamtwirtschaft. Außerdem ist durch nichts zu rechtfertigen, dass die Masse der Bürger und KMUs unter der Gier führender Bank- und Fondsmanager und der Unfähigkeit der Bundesregierung leiden soll.

Als konkretes Beispiel kann die Causa Constantia Privatbank angeführt werden: Im vergangenen Herbst kam die Constantia Privatbank in Bedrängnis. Die Bank war im Zuge der Turbulenzen um Immofinanz und Immoeast in Schwierigkeiten geraten und musste von großen Banken des Landes, aufgrund ihrer Wichtigkeit als Depotbank und Eigentümerin der Maklerfirma CPB Immobilientreuhand, aufgefangen werden. Ursprünglich wollte die ehemalige Eigentümerin, Christine de Castelbajac, die Bank verkaufen. Diesbezügliche Pläne scheiterten jedoch.

Die fünf größten Banken Österreichs übernahmen die marode Constantia um einen „symbolischen Betrag“ und schossen der Bank 400 Millionen Euro zu, um sie liquide zu machen; die Republik haftet im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes dafür. Weitere 50 Millionen erhält die Privatbank von der Nationalbank, die sich zu 70 Prozent im Besitz der Republik Österreich befindet. Im Zuge der Verkaufsvorbereitungen wurden die Vorstandsverträge von Karl Arco, Norbert Gertner und Karl Petricovics aufgelöst. Für die beiden Erstgenannten gab es neue Verträge mit kürzeren Laufzeiten. Karl Arco legte sein Vorstandsmandat mit Ende Jänner 2009 zurück. Aktuell leiten Andreas Grünbichler und Helmut Urban die Bank.

Gehälter, Gewinnbeteiligung und Abfertigung für die drei ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank ergeben im Einzelnen für Karl Arco 6,5 Millionen Euro und für Norbert Gertner 4,5 Millionen Euro. Spitzenreiter ist Karl Petricovics mit etwa 8 Millionen Euro. Bei den Herren Arco und Gertner müssen noch Optionen auf Constantia-Privatbank-Inhaberaktien hinzugezählt werden. Der Ertrag dieser Optionen liegt bei etwa 6 Millionen für Karl Arco und bei etwa 3,5 Millionen für Norbert Gertner, die allerdings in seinem Fall noch nicht ausbezahlt wurden.

Die heimischen Bankmanager bekommen weiter ihre Sonderzahlungen, obwohl sie riesige Verluste erwirtschaften und auf die Hilfe des österreichischen Staates angewiesen sind. Dabei war es gerade das Verhalten und Agieren dieser Banken-Elite, welches die jetzige Weltwirtschaftskrise durchaus mit verschuldet hat.

Das ist den österreichischen Bürgern nicht zuzumuten und wird von ihnen zu Recht nicht eingesehen. US-Präsident Obama: „*Was die Menschen zu Recht ärgert, ist, Versagen zu belohnen.*“

Aus Sicht der FPÖ sind nicht nur die fraglichen Manager direkt zur Verantwortung zu ziehen (Entlassungen, Beschränkung der Gehälter, gegebenenfalls Regressforderungen), sondern es ist unter allen Umständen sicher zu stellen, dass der Liquiditätskreislauf uneingeschränkt aufrecht bleibt. Dies ist volkswirtschaftlich von höchster Wichtigkeit.

Wenn die heimischen privatwirtschaftlich organisierten Banken dies aus verschiedensten Gründen nicht leisten können und wollen, so hat die Bundesregierung das Funktionieren der Wirtschaft sicherzustellen. Der Staat kann und hat sich - wenn nötig - direkt an Banken zu beteiligen und diese dann über die Ausübung von Eigentumsrechten zu einer vernünftigen Kreditpolitik anzuhalten.

Die halbherzige Lösung durch die mögliche Bereitstellung von Partizipationskapital¹ hat zur Folge, dass die Manager munter weiter ihre Spielchen treiben können und für eingegangene Risiken null Verantwortung tragen, im Zweifel springt „eh der Staat ein, ohne aber mitreden zu wollen“.

Eine völlige Sozialisierung der Verluste - und in guten Jahren eine völlige Privatisierung der Gewinne - ist nicht im Sinne eines freiheitlich demokratischen Staatsverständnisses. Die Banken haben sich für die zur Verfügung gestellten astronomischen Summen entsprechend zu verhalten.

Im Interesse Österreichs, seiner Bürger und seiner Volkswirtschaft stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bankenrettungspakets dem Nationalrat zuzuleiten, die unter anderem die folgenden Punkte sicherstellt:

- Vergabe von Staatskrediten für österreichische Banken nur unter der Voraussetzung einer verpflichtenden Bilanzkontrolle durch den Rechnungshof;
- Verbot, Staatskredite zum Stopfen der Spekulationslöcher im Osten oder an anderen Spekulationsschauplätzen zu verwenden;
- Zweckbindung der Staatskredite zur Stärkung des österreichischen Binnenmarktes und zur Erleichterung von Kreditvergaben in Österreich;
- Deckelung der Managergehälter in Höhe des Einkommens des Bundeskanzlers;
- Verlust des Abfertigungsanspruches für verantwortliche Bankmanager bei deren Rücktritt aufgrund von Spekulationsversagen;
- Übernahme von Eigentumsrechten an Banken durch den Staat sowie Kontrolle solcher Banken durch staatlich gestellte Aufsichtsräte.“

¹ Das staatliche Partizipationskapital wird nicht an der Börse gehandelt, verfügt über keine Stimmrechte und ist nicht auf Dritte übertragbar.